Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB am 26.10.2011 um 17:30 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses in 21514 Büchen

Beginn: 17:33 Uhr Ende: 19:15 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Nach der Vorstellung der Planung durch Herrn Gosch und Herrn Greuner-Pönicke erläutert Herr Dr. Burandt die Ergebnisse des Lärmgutachtens.

Fragen der Einwohner:

1. Herr Trilck bittet darum, die Gitterboxen auf dem Firmengrundstück GEA an dem jetzigen Standort zu belassen. Der LKW-Verkehr stört nicht, jedoch das Beladen der Gitterboxen sowie der Gabelstaplerverkehr.

2. Herr Dr. Hübel: Wo werden die Wendehammer errichtet?
   Ein Wendehammer wird hinter die neue Halle verlegt. Ein weiterer Wendehammer wird an der Berliner Straße errichtet.

3. Frau Wagner: Wird auch nachts der Winterdienst hinter der neuen Halle durchgeführt? Es sollte Rücksicht auf die Anwohner beim Winterdienst besonders in der Nacht genommen werden.
   Es wird eine Lärmschutzwand errichtet. Zwischen der neuen Halle und der Lärmschutzwand wird es sehr eng werden. Für diesen Bereich muss sich GEA noch etwas einfallen lassen.

4. Herr Dr. Hübel: Werden nach dem Lärmgutachten auch die Grenzwerte für ein reines Wohngebiet eingehalten?
   Nein.

5. Herr Bruhn: Ist für das vorhandene Wohnen in der Boizenburger Straße ein Bestandschutz gegeben?
   Solange die Gebäude nicht abgängig sind, besteht für die Wohngebäude ein Bestandschutz.

6. Frau Tappendorf: Wo fällt der Lärm bei der 3 m Lärmschutzwand runter?
   Die größte Veränderung erfolgt im Erdgeschoss. Im Dachgeschoss wird die Lärmschutzwand kaum noch Minimierungsmaßnahmen bringen.

7. Herr Feine: Wurden die Vibrationen der LKW´s berücksichtigt?
   Die Vibrationen wurden im derzeitigen Verfahren nicht berücksichtigt. Es kann zu Schwingungen kommen. Es wird aufgrund der geringen Geschwindigkeit, die auf dem Grundstück lediglich gefahren werden kann, sowie der Beladung der Fahrzeuge davon ausgegangen, dass Schwingungen kaum wahrgenommen werden.

8. Herr Bruhn: Wurde über eine Untertunnelung der Bahnstrecke nachgedacht?
   Nein.

9. Herr Pagel: Es ist derzeit geplant im 1. Bauabschnitt nur den Neubau der Halle auf dem Grundstück GEA umzusetzen. Werden die anderen Grundstücke auch schon baureif gemacht? Bleibt der vorhandene Baumbestand auf diesen Grundstücken bestehen?

Erst, wenn ein Investor für die Baugrundstücke vorhanden ist, wird der Baumbestand weichen müssen. Derzeit gibt es noch keine Investoren für die anderen Grundstücke.

10. Herr Dr. Hübel: Welche Höhe wird die Lärmschutzwand im Bereich der Wendehammer haben?
    Die Lärmschutzwand wird in diesem Bereich nicht höher sein, wie an anderen Stellen des Grundstückes.

11. Herr Dr. Hübel: Wie hoch wird der Lärmschutzwall?
    Wall und Wand werden eine Gesamthöhe von 3 m haben.

12. Frau Tappendorf: Welchen Abstand muss die Lärmschutzwand zu den Nachbargrundstücken haben?
    Im Bebauungsplan kann festgesetzt werden, dass keine Abstandsflächen einzuhalten sind. Dies wird in dem Bereich notwendig sein, wo die Wand einen Halbkreis in Richtung Berliner Straße bildet. In der Entwurfsphase ist der Abstand genau festzulegen.

13. Herr Pagel: Die Möglichkeit, die Unterschreitung der Abstandsflächen der Lärmschutzwand im Bebauungsplan festzulegen wird angezweifelt.

14. Wie wird GEA das Grundstück einzäunen?
    Die Firma könnte sich vorstellen, den Zaun nicht direkt an die Grundstücksgrenze zu setzen, sondern einen Abstand zu den Wohngrundstücken zu belassen.

15. Herr Trilck: Herr Trilck gibt zu bedenken, dass geprüft werden sollte, ob es aus versicherungstechnischen Gründen zulässig ist, den Zaun nicht direkt an die Grundstücksgrenze zu setzen.

16. Herr Dr. Hübel: Warum soll der Bützower Ring ein allgemeines Wohngebiet sein?
    Es liegt eine Gemengelage vor. Gewerbe und Wohnen ist zusammen entstanden.

17. Frau Kibat: Frau Kibat hat die Vermutung, dass mit der Planung für den Bebauungsplan das Wohnen neben den Gewerbebetrieben passend gemacht wird. Der Bützwoer Ring war nach dem vorhandenen Bebauungsplan ein reines Wohngebiet und jetzt soll das Gebiet als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.
    Der Bebauungsplan hat keine Rechtskraft. Er ist ein sogenannter Nummernplan. Der Bebauungsplan Nr. 47 befindet sich derzeit in der Aufstellung. Dort soll der Bützower Ring als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Die vorhandenen Gewerbebetriebe haben Bestandschutz. Aus diesem Grund kann es eine Verschlechterung für die Betriebe nicht geben. Die Werte für ein reines Wohngebiet können derzeit bereits nicht eingehalten werden. Hierauf würde auch die Städteplanung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes hinweisen.

18. Herr Pagel: Aus Sicht von Herrn Pagel wird es so hingedreht, dass das Gewerbegebiet mit dem allgemeinen Wohngebiet verträglich ist.
    Welches Gebiet soll im Bebauungsplan Nr. 47 für den Bützower Ring ausgewiesen werden?
    Es ist vorgesehen, ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

19. Frau Wagner: Auf dem Grundstück von Frau Wagner kommt es aufgrund von Reflexionen vermehrt zu Lärmbeeinträchtigungen durch die Firma GEA. Dies hängt mit dem Gabelstaplerverkehr und der Beladung der Gitterboxen zusammen. Die Geräusche sind auch bei geschlossenem Fenster gut wahrzunehmen. Sie vermutet oft, dass die Geräusche von der Firma Kulina kommen, stellt dann jedoch fest, dass auf dem Grundstück der Firma Kulina keine Bewegungen sind, sondern auf dem Grundstück von GEA.
    Würde es zur Lärmminimierung beitragen, die Lärmschutzwand zu verlängern?
    Im Rahmen des Lärmgutachtens wurde ein schlechtester Tag hinsichtlich von Spitzenpegelereignissen berücksichtigt. Die Spitzenpegelereignisse wurden über diesen Tag gemittelt. Danach werden die Werte für ein allgemeines Wohngebiet eingehalten.

20. Frau Wagner: Wird u.U. der Standort der Gitterboxen an der vorhandenen Stelle bestehen bleiben?
    Eine Verlagerung der Boxen ist aufgrund des Neubaus der Halle unumgänglich.

21. Herr Kraft: Wann kann das Lärmgutachten eingesehen werden?
    Spätestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung.

22. Herr Kraft: Hat der Bau- und Wegeausschussvorsitzende die Bauten der Firmen GEA und Kulina hinsichtlich der Genehmigungen überprüft?
    Die Überprüfung ist noch nicht erfolgt.

23. Herr Feine: Vielleicht könnte die Firma GEA in Erwägung ziehen, ein anderes Schneeräumgerät anzuschaffen. Wurden die Informationen hinsichtlich der Altlasten an die Firma GEA und die Planungsbüros weitergegeben und werden die Daten im Rahmen des Verfahrens berücksichtigt?
    Ja.

24. Herr Dr. Hübel: Wurde die Verlagerung der Gitterboxen im Lärmgutachten berücksichtigt?
    Ja.

25. Herr Feine: Wird im Bereich zwischen der Halle und der Lärmschutzwand eine richtige Straße gebaut?
    Es ist beabsichtigt, diesen Bereich zu pflastern.

26. Herr Feine: Gibt es Möglichkeiten einen anderen Bodenbelag zu wählen, um Lärmbeeinträchtigungen zu minimieren?

Wagner

Protokollführerin

GEMEINDE BÜCHEN

Anwesenheitsliste

Veranstaltung: **Frühzeitige Bürgerbeteiligung B-Plan 45**

Datum: **26.10.2011**

Ort: **Bürgerhaus, Sitzungssaal**

Uhrzeit: Beginn:17:30 Ende:_____

Teilnehmer:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Körperschaft, Unternehmen, Verein, Verband o. ä. / Funktion	☎ Telefon	✉ Email-Adresse, Fax
1	Gosch, Stephan	G-S-P	04551-956560	gosch.st@gsp-ig.de
2	Wegner, Maike	Gemeinde Büchen	04155-8009-40	maike.wegner@gemeinde-buechen.de
3	Dr. Burandt	LAIRM Consult	04532-2809-0	burandt@lairm.de
4	Sparr, Miriam	LAIRM CONSULT	04532-2809-0	sparr@lairm.de
5	Lorenzen, Holger	Metroplan	040/200007-33	holger.lorenzen@metroplan.de
6	Hammer, Falk	GEA Tuchenhagen GmbH	04155/492244	
7	Melsbach, Thorsten	B+W AS	04155/6421	
8	Herbert Brüllau	Grundbesitz	04137-56934	-
9	Rita Tappendorf	Anwohner	04155/823667	-
10	Olaf Kulina	Kulina GmbH + Anwohner	04155/4999411	Olaf.Kulina@Kulina-gmbh.de

GEMEINDE BÜCHEN

Veranstaltung: _____

lfd. Nr.	Name, Vorname	Körperschaft, Unternehmen, Verein, Verband o. ä. / Funktion	☎ Telefon	✉ Email-Adresse, Fax
11	Dr. Hübel, Ulrich	Anwohner	2821	UBHUEBEL@t-online.de
12	E. Schwalbe	"	2204	-
13	W. Kibat	"	5291	ute.kibat@gmx.de
14	Wagner, R. + B.	"	811434	reinhard-wagner@gmx.de
15	Trilck, H.	"	2542	-
16	D. Feine	"	4803	-
17				
18				
19				
20				
21				
22				